

# Die Rettungsgesellschaft zu Leipzig

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **17 (1909)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545441>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- H. A. Altorfer und H. Mettler, Sanitätsfeldweibel; Vertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. Werner, Neuhausen.
45. **Birmenstorf.** 19 Teilnehmer; Schlußprüfung: 28. März 1909; Kursleitung: Hr. Dr. Weiß; Hilfslehrer: Hr. D. Hintermeister; Vertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. Ab der Halden, Birmenstorf.
46. **Harwangen.** 15 Teilnehmer; Schlußprüfung 28. März 1909; Kursleitung: Hr. Dr. Kooschütz; Hilfslehrerin: Fr. Martha Egger; Vertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. P. Andres, Bern.
47. **Hirzel (Zürich).** 32 Teilnehmer; Schlußprüfung: 28. März 1909; Kursleitung: Hr. Dr. Bürgi, Wädenswil; Hilfslehrer: Hr. Sanitätsfurier A. Kunz, Aldiswil; Vertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. Holdener, Goldau.
48. **Münzingen.** 15 Teilnehmer; Schlußprüfung: 28. März 1909; Kursleitung: Hr. Dr. von Greyerz, Münzingen; Hilfslehrer: Hr. Schreinermeister Gerber, Nieder-Wichtracht; Vertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. Paul Scheurer, Worb.
49. **Rehetobel.** 36 Teilnehmer; Schlußprüfung: 29. März 1909; Kursleitung: Hr. Dr. C. Capeder; Vertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. G. Pfisterer, Heiden.
50. **Speicher.** 33 Teilnehmer; Schlußprüfung: 30. März 1909; Kursleitung: Hr. Dr. med. Keppler; Vertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. Sutter, St. Gallen.
51. **Zürich - Industriequartier.** 23 Teilnehmer; Schlußprüfung 27. März 1909; Kursleitung: Hr. Dr. med. L. Blumer; Hilfslehrer: Hr. Sak. Schurter; Vertreter des Roten Kreuzes: Hr. Dr. Franz Gyr, Zürich.

## Die Rettungsgesellschaft zu Leipzig

(ehemaliger Samariterverein Leipzig, gegründet 1882)

hat ihren 27. Jahresbericht herausgegeben. Wir entnehmen ihm einige interessante statistische Daten. Die Mitgliederzahl betrug 1740, die Gesamtzahl der Hülfeleistungen der vier ständigen Sanitätswachen 11,178 (1907: 10,398); seit der Gründung ist im ganzen bei 132,144 Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen Hülfe geleistet worden. Zu den Hülfeleistungen des Jahres 1908 kommen noch diejenigen der zeitweiligen Sanitätswachen, Verbandstationen, der sogenannten Hilfsmannschaft, die Krankentransporte und die Fälle der Eisabgabe, so daß sich die Gesamttätigkeit auf 14,281 Einzelleistungen beläuft. Mit Hilfe eigener Automobil-Krankenwagen, deren Chauffeure aus den Reihen der älteren Sanitätshelfern entstammen, wird speziell der Krankentransportdienst erfolgreich betrieben, und es sind von den in den Jahren 1905—1908 von der Rettungsgesellschaft geborgenen Verunglückten und Kranken 816 gleich nach den Krankenhäusern, 248 in ihre Wohnungen und 23 zunächst nach einer Sanitätswache und von da in ein Krankenhaus befördert worden.

Beim ständigen Dienst der Sanitätswachen sind 43 Ärzte beteiligt und außerdem stehen den Sanitätswachen zwei augenärztliche und zwei geburtshilfliche Spezialisten zur Verfügung. Anzahl der Samariterkurse zehn mit total 325 Teilnehmern. Seit Bestehen der Gesellschaft haben im ganzen 310 Samariterkurse, worunter eine Anzahl Wiederholungskurse, stattgefunden. Außer den Samariterkursen wurden auch Kurse für häusliche Krankenpflege abgehalten. Der Bericht enthält eine ganze Anzahl höchst interessanter Tabellen über die Frequenz der Sanitätswachen, Verteilung der Hülfeleistungen auf die einzelnen Monate des Jahres, Auscheidung der plötzlichen Erkrankungen und Verletzungen nach verschiedenen Kategorien. Als Beispiele seien die folgenden kleinen Tabellen reproduziert.

Es wurden auf den Sanitätswachen, wie eingangs bemerkt, im ganzen 11,178 Verunglückte behandelt, worunter

am Tage . . . . .	9,061
nachts . . . . .	2,117
Erwachsene . . . . .	10,138
Kinder unter 14 Jahren . . . . .	1,040
in der Wache . . . . .	9,324
außerhalb derselben . . . . .	1,854

Veranlassung der Verletzungen und Erkrankungen:

Unfälle im Betriebe . . . . .	3,411
Unfälle durch Streit und Trunkenheit . . . . .	659
Selbstmordversuche . . . . .	62
sonstige Unfälle . . . . .	5,387
innere Erkrankungen . . . . .	1,389
Geburten und Geburtshilfe . . . . .	49
plötzliche Todesfälle . . . . .	88
nicht behandelt oder zurückgewiesen, weil nicht zur Ersten Hilfe gehörig . . . . .	133
Summa	11,178

Interessant erscheint auch die nachfolgende Statistik über Hilfeleistungen gegenüber Verunglückten infolge des Straßenverkehrs. Es sind im Verkehr zu Schaden gekommen:

	durch Fuhrwerke	Fahrräder	Straßenbahnen	Automobile	Sonstige Verkehrsmittel	Total
1907 . . . . .	187	244	151	10	47	639
1908 . . . . .	191	242	151	20	43	647

Aus dieser kleinen Tabelle ergibt sich die interessante Tatsache, daß die vielverehrten Automobile verhältnismäßig selten zu Unglücksfällen Veranlassung geben.

Nach der Zeit entfielen im Berichtsjahre von den Unfällen im Straßenverkehr:

	durch	Fuhrwerke	Fahrräder	Straßenbahnen	Automobile	Sonstige Verkehrsmittel	Total
in die Zeit früh von 7—12 . . . . .		53	44	24	4	9	134
" " " mittags 12—9 abends . . . . .		108	168	85	15	29	405
" " " nachts 9—7 früh . . . . .		30	30	42	1	5	108
Summa		191	242	151	20	43	647

Nach dem Alter der Betroffenen waren von den Verunglückten:

	durch	Fuhrwerke	Fahrräder	Straßenbahnen	Automobile	Sonstige Verkehrsmittel	Total
Kinder bis 14 Jahre . . . . .		32	31	14	1	4	82
Personen von 15—50 Jahren . . . . .		138	193	105	12	35	483
" über 50 Jahre . . . . .		21	18	32	7	4	82
Summa		191	242	151	20	43	647*

\* Davon 558 männlichen und 89 weiblichen Geschlechts.

Unter den 647 Verletzungen waren 541 leichte und mittelschwere und 106 schwere Verletzungen; von den letzteren verliefen vier tödlich.

Die Jahresrechnung der Gesellschaft balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit Mk. 183,578. 81; das Gesellschaftsvermögen beziffert sich auf Mk. 79,922. 15. Die Stadt Leipzig leistete der Gesellschaft laut Vertrag vom 28. Juli 1903 einen Jahreszuschuß von Mk. 23,000.



## Verhütung der eitrigen Augenentzündung der Neugeborenen.

Nach Vorschlag der augenärztlichen Kommission des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen sollten in die Hebammenverordnungen sämtlicher Kantone folgende Bestimmungen aufgenommen werden:

### a) Zu den Pflichten während der Schwangerschaft.

Wenn die Schwangere an eitrigem Scheidenfluß leidet, soll die Hebamme sofort den Arzt rufen lassen, um beizeiten die den Augen des Kindes drohende Gefahr abzuwenden.

### b) Zu den Pflichten während der Entbindung.

Sofort nach dem Austritt des Kindes, noch vor der Abnabelung, soll die Hebamme die geschlossenen Augenlider sorgfältig mittelst sterilem, mit Bor säurelösung befeuchtetem Gaze- oder Wattebausch abwischen. Nach dem Bade wäscht sie die Augen mit reiner, in gefochtes lauwarmes Wasser getauchter Gaze oder Verbandwatte. Keinen Schwamm gebrauchen! Gesicht und Augen niemals mit dem Badewasser, auch nicht mit den Händen berühren!

Leidet die Entbundene an Scheidenfluß, oder bestehen sonst irgendwelche Zeichen von Entzündung der Geschlechtssteile, so wird die Hebamme in jedes Auge einen bis zwei Tropfen einer möglichst frisch zubereiteten Höllensteinlösung (salpetersaures Silberfalg) von höchstens ein Prozent Gehalt, oder Protargollösung (Silber-Eiweiß) von fünf Prozent oder einer andern zu diesem Behufe von der

Gesundheitsbehörde vorgeschriebenen Lösung einträufeln, so wie sie es in ihren Kursen gelernt hat.

### c) Zu den Pflichten nach der Entbindung, resp. während des Wochenbettes.

Sobald die Hebamme beim Neugeborenen die ersten Anzeichen einer Augenentzündung bemerkt (Rötung, Schwellung, Verklebung der Augenlider, wässriger oder rahmiger Ausfluß aus den Augen), hat sie sofort den Arzt rufen zu lassen und die Angehörigen auf die den Augen des Kindes drohende Gefahr eindringlich aufmerksam zu machen. Bei harter Geschwulst der Augenlider ist diese Gefahr am größten. Bis zur Ankunft des Arztes läßt die Hebamme auf die Augen des Kindes in kaltes oder eisgekühltes Wasser getauchte Gazeläppchen auflegen, die alle Viertelstunden zu erneuern und nach dem Gebrauch zu verbrennen sind. Wenigstens einmal jede Stunde wird sie den Eiter oder Schleim mittelst angefeuchteter Gaze- oder Wundwattebausche wegwischen lassen, welche ebenfalls nach dem Gebrauch zu verbrennen sind.

Sie wird die Wöchnerin und deren Umgebung auf die Gefahr aufmerksam machen, welche die Berührung mit der geringsten Spur von Eiter aus den Augen des Kindes für ihre eigenen Augen bedingen würde. Sie wird die Pflegerin, sowie die Wöchnerin und deren Umgebung anhalten, nach jeder Berührung eines kranken Auges die Hände sorgsam zu waschen, und hierbei selbst mit gutem Beispiel vorangehen.